

KRANZ PARKHOTEL

12. CERTQUA-Branchenforum

17. November 2016 | Siegburg



TEILNAHME
€ 349,-
zzgl. MwSt.


CERTQUA
Analysieren | Zertifizieren


BDA
DIE ARBEITGEBER


DIHK
Deutscher Industrie- und
Handelskammertag

 | **ZDH**
ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS

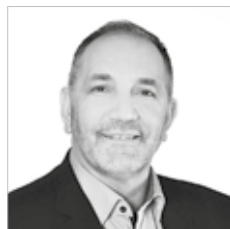
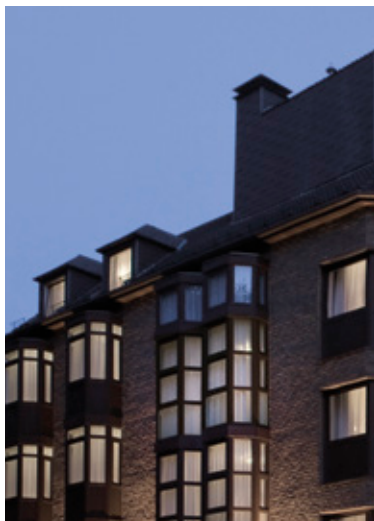

Wuppertaler Krets e.V.
Bundesverband
betriebliche Weiterbildung

SEHR GEEHRTE KUNDEN, TEILNEHMER UND INTERESSENTEN

*in den letzten zwei Jahren stand die Branche der Arbeitsmarkt- und Bildungsträger vor großen Veränderungen. Nicht nur die Revision der ISO 9001 hat die QM-Verantwortlichen vor neue Aufgaben gestellt, auch die Forderung nach Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge hat die Trägerlandschaft in Atem gehalten. Zudem hat die Einführung des Mindestlohns die arbeitsrechtliche Situation der Bildungsorganisationen verändert. Beim **12. CERTQUA-Branchenforum** wollen wir deshalb einen Blick zurück werfen, Resümee ziehen, um dann einen Blick nach vorn zu wagen und kommende Perspektiven und Herausforderungen näher zu beleuchten.*



Kranz Parkhotel



Andreas Orru
Geschäftsführer

So werden wir im Vortrag zur ISO 9001:2015 auf erste Erfahrungen aus vergangenen Audits vor Ort eingehen und analysieren, wie Arbeitsmarkt- und Bildungsdienstleister mit den Änderungen der Norm umgegangen sind. Auch zum Thema arbeitsrechtliche Rechtsprechung schauen wir auf die vergangenen Monate zurück, erläutern die aktuelle Situation und geben Ausblick auf die Neuregelung der Leiharbeit und der Werkverträge. Besonders spannend sind auch die Auswirkungen des neu in Kraft gesetzten Integrationsgesetzes (IntG) sowie des Arbeitsmarktprogramms »Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen« nach § 368 SGB III, welches der Bundesagentur für Arbeit übertragen wird. Hier wird sich in den kommenden Monaten für Bildungsträger einiges verändern. Nicht zuletzt möchte ich Ihnen auch unseren Vortrag zum Thema Wettbewerbsrecht empfehlen. Denn hier gibt es einen ganzen Katalog werberechtlicher Regelungen, die Bildungsträger beachten müssen.

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme und auf eine interessante Konferenz.

Andreas Orru
Geschäftsführer

KONFERENZPROGRAMM

12. CERTQUA-Branchenforum / 17. November 2016

09.00 Uhr Begrüßungskaffee und Registrierung

09.30 Uhr Begrüßung

09.40 Uhr **DIN EN ISO 9001:2015 – Erste Erfahrungen aus den Audits vor Ort**
Brigitte Berberich / M.A. / freiberufliche Trainerin in den Bereichen der Management- und Arbeitstechniken

10.40 – 11.00 Uhr Pause

11.00 Uhr **Aktuelle arbeitsrechtliche Rechtsprechung und Gesetzgebung – Rückschau und Ausblick**
Axel Schülzchen / RA und FA für Arbeitsrecht / Rechtsanwälte Schülzchen & Berg

12.15 – 13.00 Uhr Mittagessen

13.00 Uhr **Auswirkungen des neu in Kraft getretenen Integrationsgesetzes (IntG), der DeuFöV, des 9. ÄndG zum SGB II und weiterer Gesetze auf die Trägerlandschaft und die Maßnahmen zur Integration von Asylsuchenden in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt**
RA Dietrich Ponath / FA für Arbeitsrecht / Geschäftsführer TERTIA GmbH / Sozialrecht, Vergaberecht, Steuerrecht

14.30 Uhr **Bildungsträger im Spannungsfeld des Wettbewerbsrechts – Chancen und Risiken im Licht werberechtlicher Regelungen**
RA Dr. Andreas Ottofülling / Geschäftsführer der Wettbewerbszentrale und Pressesprecher / Mitautor beim Münchener Kommentar zum Lauterkeitsrecht (UWG) / Schriftleiter Gewerblicher Rechtsschutz bei der Zeitschrift Schwacke-Schadenpraxis / Redaktionsmitglied bei der Zeitschrift Der Kfz-Sachverständige / Dozent und Autor zu wettbewerbsrechtlichen Themen

15.40 – 16.00 Uhr Kaffeepause

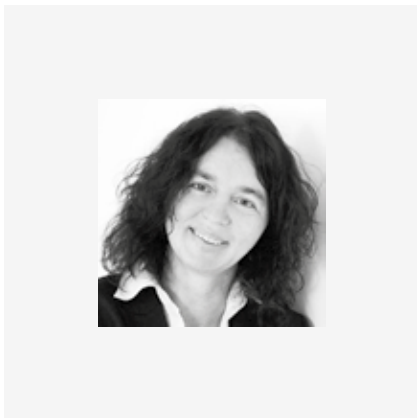
16.00 Uhr **Die Perspektiven der Arbeitsmarktpolitik 2017 – Auswirkungen und Chancen für Bildungsträger**
Dipl.-Volksw. Peter Clever / Mitglied der Hauptgeschäftsführung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und alternierender Vorsitzender des Verwaltungsrates der Bundesagentur für Arbeit

17.20 – 17.30 Uhr Verabschiedung



VORTRÄGE

DIN EN ISO 9001:2015 –
Erste Erfahrungen
aus den Audits vor Ort



M.A.
BRIGITTE BERBERICH

*Freiberufliche Trainerin
Managementtechniken*

Die ersten Bildungseinrichtungen haben nun den Schritt zur Umstellung auf die DIN ISO 9001:2015 vollzogen. Durch den sog. »neuen Geist« der Norm bedeutet dies für die Unternehmen einen generischen – also allgemeineren – Umgang damit. Die in der bisherigen Norm (ISO 9001:2008) formulierten Forderungen werden in der ISO 9001:2015 allgemeiner gehalten und ermöglichen es dem Unternehmen diese konkret auf die Bedürfnisse anzupassen. Dies führt allerdings auch dazu, dass jedes Unternehmen die einzelnen Normpunkte noch intensiver für sich interpretieren muss. Welche ersten Erfahrungen in den bisherigen Audits entstanden, wird auf der Grundlage der neuen Norm in diesem Vortrag vorgestellt.

Aktuelle arbeitsrechtliche
Rechtsprechung und Gesetzgebung –
Rückschau und Ausblick



RA
AXEL SCHÜLZCHEN

*Rechtsanwälte
Schülzchen & Berg*

Seit knapp zwei Jahren gibt es den Mindestlohn. Nun legt der Gesetzgeber nach und regelt die Leiharbeit und das Recht der Werkverträge neu. In seinem Vortrag erläutert Rechtsanwalt Axel Schülzchen die Auswirkungen der Gesetze und gibt Handlungsempfehlungen. Er stellt darüber hinaus grundlegende neue Entscheidungen insbesondere des Bundesarbeitsgerichts vor, die für die Praxis von Bedeutung sind.

Bildungsträger im Spannungsfeld
des Wettbewerbsrechts –
Chancen und Risiken im Licht
werberechtlicher Regelungen



RA DR.
ANDREAS OTTOFÜLLING

*Geschäftsführer der
Wettbewerbszentrale*

Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb ist über 100 Jahre alt. Es wurde grundlegend im Jahr 2004 reformiert und zuletzt im Dezember 2015 an europäische Regelungen angepasst. Die Vorschriften gelten branchenunabhängig und sind von allen zu beachten, die Dienstleistungen oder Waren anbieten und werben. Rechtsanwalt Dr. Andreas Ottofölling gibt in seinem Vortrag einen Überblick über das Wettbewerbsrecht. Neben der Struktur stellt er vor allem anhand zahlreicher Werbebeispiele aus ganz unterschiedlichen Werbemedien dar, worauf man bei der Werbung achten muss. Dabei beleuchtet er die Chancen, die das Wettbewerbsrecht den Unternehmen bietet, aber auch die Risiken, die in Fällen von unlauterer Werbung bestehen können.

Die Perspektiven der
Arbeitsmarktpolitik 2017 –
Auswirkungen und
Chancen für Bildungsträger

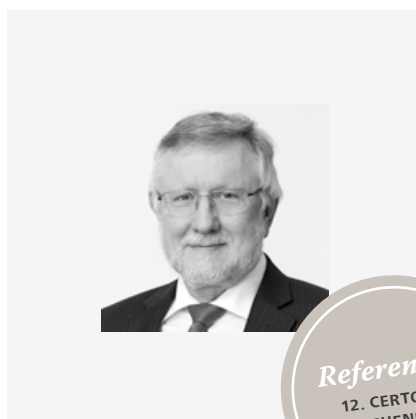


DIPL.-VOLKSW.
PETER CLEVER

*Mitglied der
Hauptgeschäftsführung BDA*

Auch in 2017 stehen Arbeitsmarkt und Bildungsträger vor großen Herausforderungen. Die wichtigsten Aufgaben werden die Arbeitsmarktintegration der geflüchteten Menschen und gleichermaßen von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen sein. Der Vortrag klärt, unter welchen Rahmenbedingungen 2017 die Erbringung von Arbeitsmarkt- und Bildungsdienstleistungen stattfindet und wie die Bundesagentur für Arbeit auf die aktuellen Herausforderungen reagiert. Im Fokus stehen die Integration von Flüchtlingen, die neu geschaffenen Förderinstrumente, die Qualifizierung von Jugendlichen, von Arbeitslosen und von geringqualifizierten und älteren Beschäftigten sowie die Neuaufstellung der BA im Bereich berufliche Rehabilitation. Weitere Fragen: Was erwarten eigentlich Arbeitgeber von Bildungsträgern? Welche Auswirkungen haben die Entwicklungen auf den Haushalt der BA?

Auswirkungen des neu
in Kraft getretenen
Integrationsgesetzes (IntG)



RA
DIETRICH PONATH

*Geschäftsführer
der TERTIA GmbH*

Beim 11. CERTQUA-Branchenforum wurde – bezogen auf die Flüchtlingsproblematik – auf die bestehende Rechtslage insbesondere aber auf die zukünftige Entwicklung eingegangen. Die damaligen Prognosen zur Arbeitsmarktpolitik der BA und der Sprachförderung durch das BAMF sowie die Verzahnung der jeweiligen Bereiche (Stichwort Parallelförderung) haben sich voll umfänglich bestätigt (vgl. Ausschreibung KompAS). Dasselbe gilt für die Abgrenzung der Zuständigkeiten bei der Bewilligung von Sprachkursen. Nunmehr sind das Integrationsgesetz sowie die Verordnung zum Integrationsgesetz und weitere Gesetze und Verordnungen in Kraft getreten, welche weitreichende Änderungen vorsehen. Dasselbe gilt für das Arbeitsmarktprogramm Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen nach § 368 SGB III, welches der BA übertragen wurde. Die Integrationskursverordnung und die be-

rufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) wurden ebenfalls geändert. Die BA plant kurzfristig eine Änderung bzw. Anpassung ihrer Bewertungspraxis (Stichwort: Lieferantenmanagement), welches große Auswirkungen auf die Vergabe von Maßnahmen haben wird. Rechtsanwalt Diethrich Ponath geht in seinem Vortrag speziell auf die neuen gesetzlichen Regelungen ein und gibt einen Ausblick auf 2017. Da sich die Themenbereiche erweitert haben, ist eine Verlängerung des Vortrags geplant. Es ist vorgesehen, dass der Vortrag durch Hinweise der CERTQUA begleitet wird.



ANMELDUNG



Ihre Anmeldung zum 12. CERTQUA-Branchenforum mit Namen und Anschrift senden Sie bitte per Fax, E-Mail oder Online-Anmeldung über www.certqua.de

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

* Pflichtfelder

AGB | CERTQUA-Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen

Anmeldung: Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Wenn wir die Seminaerdurchführung zusagen können, erhalten Sie von uns eine Buchungsbestätigung. Die Rechnung ist sogleich nach dem Erhalt zahlbar. In der Regel erfolgt die Rechnungsstellung nach Stattfinden der Veranstaltung. In Einzelfällen behalten wir uns Vorkasse-Rechnungen, nach Erteilung der Buchungsbestätigung, vor. Erstattungen für nicht vollständig abgenommene Leistungen können nicht erfolgen.

Rahmenverträge: Sonderkonditionen aus bestehenden Rahmenvereinbarungen gelten nur für Seminare, jedoch nicht für Sonderveranstaltungen (z. B. Branchenforen, Informationsveranstaltungen).

Stornierung: Sollten Sie nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, haben Sie jederzeit die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Bei schriftlicher Absage ist eine kostenlose Stornierung bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich.

Bei später eingehenden Absagen und bei Nichtteilnahme wird die gesamte Veranstaltungsgebühr fällig. Maßgebend ist jeweils der Eingang der schriftlichen Absage bei uns. Wird die Buchung von Hotelzimmern über CERTQUA vorgenommen, richten sich die Stornogebühren nach den Stornofristen des jeweiligen Hotels.

Änderungen vorbehalten: Wir müssen uns vorbehalten, Veranstaltungen räumlich und / oder zeitlich zu verlegen oder abzusagen bzw. einen anderen Trainer ersatzweise einzusetzen. Sollte ein Seminar nicht stattfinden können, erhalten Sie die gezahlten Semingebühren zurück. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Haftung: Soweit Veranstaltungen in Räumen auf Grundstücken Dritter stattfinden, haftet CERTQUA gegenüber den Teilnehmern nicht bei Unfällen und Verlust oder Beschädigung ihres Eigentums, es sei denn, der Schaden wurde von CERTQUA oder ihren Mitarbeitern schuldhaft verursacht.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bonn.

Sie möchten

- Neuigkeiten rund um DIN EN ISO 9001, DIN ISO 29990 sowie über die AZAV
- Einladungen zu aktuellen Seminarterminen und Fachtagungen
- Spannende Unternehmensneuigkeiten

erhalten? Dann melden Sie sich für unseren kostenlosen Newsletter an.



Ja, ich möchte den Newsletter erhalten.